

Kurzbeschreibung Baumaßnahme Erschließung Wohngebiet „Hinter dem Dorfe“ Großheringen

1. Allgemeines

Die Gemeinde Großheringen, Kössener Straße 10, 99518 Großheringen plant die Erschließung eines Wohngebietes „Hinter dem Dorfe“ mit 11 Grundstücken als Teil des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Mühlholze“ vom 25.10.2022 in der Fassung vom 06.03.2023.

Das geplante Wohngebiet soll auf den Flurstücken 536 und 537 (NEU: 536/1) der Flur 3, Gemarkung Großheringen entstehen. Die Flurstücke 334, Flur 3, im Süden und 75, Flur 1, im Norden sind als Verkehrsflächen für die Erschließung definiert.

Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes umfasst ca. 1,09 ha und befindet sich im Süden der Ortslage Großheringen. Derzeit stellt sich das Plangebiet als Wiesen- und Weidefläche dar.

Das Baufeld fällt nach Nordosten ein, die Geländehöhen liegen zwischen 151,50 m NHN (Süden) und 141,30 m NHN im Nordosten.

2. Bestehende Verhältnisse

Diese werden im Erläuterungsbericht erörtert.

3. Straßenbau

3.1 Verkehrskonzept

Die Verkehrserschließung des Wohngebietes erfolgt über die Lachstedter Straße aus Richtung Süden. Es wurden 3 Trassen gebildet:

Trasse 1: äußeren Erschließung als Verbindung von der Lachstedter Straße zum Wohngebiet (Trasse in Ost-West-Richtung)

Trasse 2: innere Erschließung = Straßen im Wohngebiet (Trasse in Nord-Süd-Richtung mit Stichstraße).

Trasse 3: nördlich des Wohngebietes verlaufender Verbindungsweg zur Lachstedter Straße wird bis einschließlich Wendehammer und weitere Trasse des Flurstückes 75 bis zur Camburger Straße (wird nach Leitungsverlegung als Wiesenweg wiederhergestellt).

3.2 Straßenbau

3.2.1 Trasse 1 - Äußere Erschließung.

Die Trasse in 5,50 m Breite ausgebaut. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise befestigt.

3.2.2 Trasse 2 - Innere Erschließung

Wohnstraßen der Kategorie ES V nach RAST 06.

Es wird eine ca. 30 m lange Stichstraße zur Erschließung der südwestlichen Baufelder vorgesehen.

Die Fahrbahnbreite beträgt ebenfalls 5,50 m. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise befestigt.

Einschließlich der beidseitigen Borde beträgt die Gesamtbreite 5,80 m.

In der Mitte des Wendekreises wird eine überfahrbare Fläche aus Natursteinpflaster hergestellt.

Aufgrund der natürlichen Hangneigung von 6 bis 7 % ist im unteren Trassenabschnitt eine Gradientenanhebung vorgesehen, um die maximale Längsneigung der Wendekreisfläche zu begrenzen. Aus der gleichen Neigungsvorgabe für die Querneigung resultiert ein Höhenabsatz zum Flurstück 75 (Weg), welcher mittels einer 22 m langen, abgetreppten Winkelstützwand nach ZTV-Ing mit einer Wandstärke von 25 cm abgefangen wird. Es werden 1,30 m bzw. 1,05 m hohe Stützwinkel benötigt.

3.2.3 Verbindungsweg

Durch die Verlegung von Trinkwasser- und Energieleitungen zur Versorgung des Wohngebietes wird der vorhandene Weg in der ganzen Breite aufgebrochen. Durch die Mitnutzung durch Anlieger des Flurstückes 75 ist der Weg befahrbar wiederherzustellen. Die Wiederherstellung erfolgt grundhaft in Pflasterbauweise. Der Ausbau erfolgt bis zum Ende des Wendehammers in einer Länge von ca. 109 m. Die Gesamtbreite beträgt 2,50 m. Davon entfallen 2,30 m auf die Fahrbahn und je 0,10 m auf überfahrbare Borde.

Im Bereich zwischen Lachstedter Straße und Geländehochpunkt erfolgt die Anordnung einer Mittelrinne zum Auffangen und Ableiten des Oberflächenwassers um die angrenzenden Grundstücke zu schützen.

3.3 Straßenentwässerung

Die Querneigung der Straßen beträgt 2,5 %. Die Entwässerung der Fahrbahn aus Abschnitt 3.2.1 erfolgt durch eine parallel zur Fahrbahn verlaufende Versickerungsmulde. Die Länge der Mulde beträgt ca. 125 m. Die Breite beträgt 2,00 m. Die Entwässerung der Straßen aus Abschnitt 3.2.2 innerhalb des Wohngebietes erfolgt durch Einläufe 500/ 500 und Ableitung in den geplanten Regenwasserkanal. Es werden insgesamt 5 Straßeneinläufe erforderlich.

Der befestigte Teil des Verbindungsweges wird mit Straßeneinläufen 300/500 entwässert.

3.4 Straßenausstattung

Ab der Kreuzung mit der Lachstedter Straße erfolgt die Ausweisung des Wohngebietes als Tempo-30-Zone mit Vkz 274.1 und 274.2.

Der Wendehammer ist mit Zeichen Vkz 290.1 (Beginn eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone) und Vkz 290.2 (Ende) zu beschildern.

Am Durchgang vom Wendehammer zum Verbindungsweg ist ein herausnehmbarer Poller zu installieren, um den Fahrzeugverkehr davon abzuhalten, diese Verbindung zu benutzen. Für den Havariefall einer versperrten Ausfahrt nach Süden, kann diese Verbindung als Notweg geöffnet

4. Entwässerung Schmutz- und Regenwasser

Die Entwässerung des geplanten Wohngebietes erfolgt im Trennsystem. Anschlusspunkte wurden dem natürlichen Gefälle folgend von der Apoldaer Wasser GmbH in der Camburger Straße benannt. Schmutzwasser:

Für das geplante Wohngebiet wird ein Schmutzwasserkanal DN 200 PP ab Schacht S 02.08.13.13 im Wiesenweg (Flurstück 75) bis zum Wohngebiet neu errichtet. Die Straßenquerung ist nach Aussage des Betreibers vorhanden. Der Anschlusspunkt ist mittels Suchschachtung ausfindig zu machen und die konkrete Sohlhöhe ist vom AN zu ermitteln. Es werden insgesamt 435 m Schmutzwasserkanal erforderlich.

Regenwasser:

Vorflut für das Regenwasser ist ein Kanal DN 300 B in der Camburger Straße. Auf diese Leitung ist ein Schacht DN 1000 zu setzen und der Südliche zurück zu bauen. Ab dem neuen Schacht ist ein Regenwasserkanal DN 250 PP bis zum Wohngebiet zu errichten (Mindestnennweite). Das Erschließungsnetz besteht aus dem Transportsammler im Flurstück 75 und dem Strang in der Wohngebietsstraße mit einer Gesamtlänge von 450 m.

Im Verbindungsweg sind Rohrleitungen SN 16 zu verwenden. Für die Schächte R2 und R3 sind Energieumwandlungsschächte zu verwenden.

Die Herstellung der Hausanschlüsse erfolgt durch Einbau eines 45°-Abzweiges in den jeweiligen Hauptkanal in Kämpferhöhe. Sie sind grundsätzlich in DN 150 auszuführen und an der im Lageplan eingezeichneten Stelle 1,00 m auf das Grundstück zu führen und deren Lage zu markieren. Hausanschlusssschächte sind durch die Grundstückseigentümer zu setzen.

5. Trinkwasser

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch Anbindung an den Bestand HD-PE 110 in der Lachstedter Straße, Höhe Haus – Nr. 10a. Es wird eine Leitung PE-HD 110 über Flurstück 75 bis in das Wohngebiet hinein verlegt. Am Endpunkt ist ein Unterflurhydrant zu setzen. Die Verlegetiefe beträgt 1,50 m. Trinkwasserhausanschlüsse DN 25, 32 x 3,2 werden an den im Lageplan vorgesehenen Stellen auf die Grundstücke vorverlegt.

6. Elektro und Fernmeldeversorgung

Die Versorgung mit Strom erfolgt aus der Verteilerstation am W.-Pieck-Platz über die Lachsteder Straße und weiter über Flurstück 75 in das Baugebiet hinein.

Leistungsgrenze für den AN ist an der Einmündung des Verbindungswege in die Lachstedter Straße.

Die Kabelverlegung einschließlich Tiefbau bis zur Trafostation wird durch die TEN ausgeführt.

Die Trasse der Stromversorgungsleitungen ist koordiniert mit den Leitungen für die Fernmeldeversorgung, Antennenkabel und die Straßenbeleuchtung zu führen.

Die fernmeldetechnische Versorgung der Grundstücke (Glasfaser und Antenne) wird über die Fa. Antennenservice Thomas sichergestellt. Der Anschluss erfolgt in der Camburger Straße und der Lachstedter Straße. Im Wohngebiet ist ein Verteilerschrank an der Einmündung der Stichstraße vorzusehen.

7. Straßenbeleuchtung

Für das geplante Wohngebiet ist der Anschluss an die Leuchten in der Lachstedter Straße Nr. 12, Nr. 10 a und in der Camburger Straße vorzusehen. Es sind 3 Leuchten in der äußeren Erschließungsstraße und 3 Leuchten im Wohngebiet vorgesehen. Des Weiteren ist der nördliche Verbindungs weg zur Lachstedter Straße zu beleuchten. Hier sind 2 Leuchten geplant. Es werden die in der Gemeinde gebräuchlichen Leuchtentypen der Fa. Leipziger Leuchten, Typ PAULA mit E27-Fassung vorgesehen.

Großheringen, den 15.01.2026

Gemeinde Großheringen
Kösener Straße 10
99518 Großheringen
info@grossheringen.de